

27. Juli 1934.

Betr. "Aniba".

Sehr verehrter Herr Generaldirektor.

Erst heute beantworte ich Ihren Brief vom 9. Juni 1934.

Es ist mir eine große Freude, daß Sie die neuen Preise des Hauses **S i n s e l & Co** für die Ausführung der Tafeln angenommen haben. Die Firma hat nunmehr Ihrer Aufforderung entsprechend einen Kontrakt aufgesetzt, den ich Ihnen anbei in zweifacher Ausfertigung übersende.

Dagegen haben die Verhandlungen mit **S c h u l z e & Co** bei Ausfertigung des Kontraktes noch in letzter Stunde zu Schwierigkeiten geführt. Die Druckerei besitzt nämlich keine Hieroglyphentypen, hatte sich aber bereit erklärt, diese für den zweiten Band, in dem sie unentbehrlich sind, anzuschaffen. In dem Kontrakte verlangt sie aber für die Hieroglyphen besondere Preise, deren Höhe sie nicht angibt, und ich fürchte, daß sich dadurch bei der Abrechnung leicht Unstimmigkeiten einstellen. Infolgedessen habe ich Verhandlungen mit der Druckerei **J. J. A u g u s t i n** in Glückstadt angeknüpft, die mindestens so leistungsfähig wie Schulze & Co ist. Es ist dieselbe, welche jetzt auch das Namenwörterbuch von Ranke druckt; sie besitzt Hieroglyphentypen in reicher Menge und hat auch einen sehr geübten Setzer. Alle Bedingungen, die Schulze & Co erfüllen wollten, erfüllt auch sie. Der Preis für den Bogen, den

Schulze gefordert hat, bleibt derselbe, jedoch einschließlich des Hieroglyphensatzes. Dadurch werden alle Komplikationen vermieden. Das Papier, das Augustin nehmen will, ist dem Papier von Schulze gleichwertig, wie Sie aus beiliegender Probe ersehen. Sollte es Ihnen nicht gefallen, so ist A. bereit, weitere Proben zu liefern.

Ich schicke Ihnen sowohl die Vertragsexemplare von Schulze & Co als auch die von Augustin und überlasse es Ihnen, welche Sie unterzeichnen wollen, doch rate ich sehr aus den oben angeführten Gründen den Druck von Augustin ausführen zu lassen.

Ich wäre sehr dankbar, wenn ich die unterzeichneten Kontrakte bald zurückhaben könnte, denn nach Ihren Bestimmungen kann der Druck erst beginnen, wenn die Verträge unterzeichnet sind.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung bin ich, sehr verehrter Herr Kollege,

Ihr

sehr ergebener



Anlagen: Vertrag Sinsel & Co.
Vertrag Schulze & Co.
Vertrag J.J. Augustin.